



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1103
	Verantwortlich:	Dez. 4
Übertragung Miteigentumsanteile der Stadt Karlsruhe am Objekt "jubez" an die Karlsruher Fächer GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	17		x	
Gemeinderat	10.12.2019	14	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Fächer GmbH der Übertragung der Miteigentumsanteile der Stadt Karlsruhe am Objekt „jubez“ zum 1. Januar 2020 durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Übertragungsvertrag abzuschließen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen von nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Im Sanierungsprozess Innenstadt-Ost nimmt das jubez – unter anderem aufgrund seiner zentralen Lage am Kronenplatz und seiner Funktion als sozialer Anlaufpunkt – eine wichtige Rolle ein. Das Gebäude wurde 1982 bezogen und seitdem nicht mehr grundlegend erneuert. Vor allem die Haustechnik weist einen massiven Instandhaltungsrückstau auf.

Eine Sanierung und anschließende Umgestaltung des jubez wird nun durch die Stadt angestrebt. Sanierungsbeginn wird voraussichtlich 2022 sein. Das Investitionsvolumen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die Eigentumsverhältnisse des Objekts sind derzeit wie folgt verteilt: Teileigentümer sind die Stadt (73%), die Karlsruher Fächer GmbH (19%) sowie die katholische Kirchengemeinde (8%) nach WEG. Die komplexen Eigentumsverhältnisse erschweren die Sanierung und Weiterentwicklung des Objektes erheblich.

Mit OB-Beschluss vom 12. März 2019 wurde der Übertragung der Miteigentumsanteile der Stadt Karlsruhe an die KFG grundsätzlich zugestimmt. Eine Übernahme der Miteigentumsanteile der katholischen Kirchengemeinde durch die KFG wird ebenfalls zeitnah angestrebt.

Eine Übertragung der Miteigentumsanteile an die KFG kann im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage erfolgen. Dadurch erhöht sich der Beteiligungsbuchwert der Karlsruher Fächer GmbH um den Buchwert des jubez zum 31. Dezember 2019 mit 3.057 T€.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Fächer GmbH der Übertragung der Miteigentumsanteile der Stadt Karlsruhe am Objekt „jubez“ zum 1. Januar 2020 durch Sacheinlage und Verbuchung gegen die Kapitalrücklage zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Übertragungsvertrag abzuschließen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen von nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.